

Charter-Führerscheinregelungen für deutsche Charterer



Offizielle Regelung		Anmerkungen zur Praxis
Kroatien	SBF-See oder SKS für Boote oder Yachten bis 30 BRZ, die für private Zwecke und/oder ohne Mannschaft gemietet werden;	Charterfirmen verlangen SBF-See und Funkzeugnis. Der kroatische Bootsführerschein gilt nur für kroatische Gewässer und nicht außerhalb des kroatischen Hoheitsgebietes.
	SSS für Yachten bis 500 BRZ auf der Adria, die für private Zwecke und/oder ohne Mannschaft gemietet werden.	
	Funk: Grundsätzlich muss ein entsprechendes inländisches oder ausländisches Funkbetriebszeugnis (im Original) vorliegen, wenn die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.	Funkschein kann oft vor Ort kurzfristig erworben werden.
Türkei	SBF-See für Segel- und Motoryachten	
	Funk: Es muss kein Funkzeugnis vorliegen.	
Griechenland	Skipper und ein weiteres Crewmitglied müssen gültige Segelscheine (SBF-See) bei der Hafenbehörde vorweisen. Wenn kein zweiter Segelschein vorhanden ist, kann ein Crewmitglied in einer eidesstattlichen Erklärung bezeugen, dass er mit dem Hantieren einer Segelyacht vertraut ist und dass er Segelerfahrung hat (temporärer Co-Skipperschein).	Manche Charterfirmen verlangen den SKS.
	Funk: Es muss kein Funkzeugnis vorliegen.	
Italien	Befähigungen und Restriktionen wie im jeweiligen Schein des Skippers beschrieben (= Anerkennung des Scheines wie im Heimatland)	
	Funk: Der Skipper muss ein Funksprechzeugnis haben, wenn an Bord ein Funkgerät vorhanden ist.	

Charter-Führerscheinregelungen für deutsche Charterer

Spanien	SBF-See oder SKS	Manche Charterfirmen verlangen bei größeren Yachten ab ca.13 Meter den SKS.
	Funk: Es muss kein Funkzeugnis vorliegen.	

Frankreich	Es muss kein Segelschein vorliegen.	Charterfirmen verlangen glaubhaften Nachweis der entsprechenden Segelerfahrung.
	Funk: Der Skipper muss ein Funksprechzeugnis haben , wenn an Bord ein Funkgerät vorhanden ist.	

Deutschland		
	Motorboote/Segelboote mit Motor ab 5 PS und max.15 Meter Länge	Motorboote/Segelboote mit/ohne Motor unter 5 PS
Seen	i.d.R. führerscheinfrei, da keine Schifffahrtsstraßen mit Berufsschiffen Ausnahmen (Bundeslandabhängig): u.a Bodenseeschifffahrtpatente und einige weitere regionale Regelungen (z.B. Berlin, Sachsen)	Führerscheinfrei
Binnenwasserstraßen	SBF-Binnen, Ausnahmen: Nord-Ostsee-Kanal benötigt SBF-See	Führerscheinfrei (Achtung: Segeln auf Kanälen ist verboten!)
Küste/See	SBF-See (ohne Schiffs-Längenbegrenzung)	Führerscheinfrei
	Funk: Jeder Schiffsführer auf einem Schiff unter deutscher Flagge ist verpflichtet, ein Funkbetriebszeugnis zu besitzen, welches zur an Bord befindlichen Funkanlage passt.	

Alle "weiterführenden" Schifferscheine (SKS, SSS, SHS) sind zwar amtlich, aber nicht vorgeschrieben, somit freiwillige (empfohlene) Scheine. Ausnahmeregelungen für Ausbilder und gewerbliche Skipper. Diverse Charterfirmen verlangen aber den SKS vom Skipper. Deutsche Führerscheine werden i.d.R. im Ausland anerkannt.

- BRZ = Bruttoregisterzahl
- SM = Seemeilen
- SBF = Sportboot-Führerschein
- SKS = Sportküsten Schifferschein
- SSS = Sportsee Schifferschein
- SHS = Sporthochsee Schifferschein

Alle Angaben ohne Gewähr

Wir empfehlen vorherige Absprache mit der Charteragentur oder dem Charterveranstalter.
Bitte beachten Sie: Wenn Sie schon beim Einchecken und Ablegen erkennbar Schwierigkeiten haben, kann der Vercharterer Ihnen einen Skipper beordern.

© YACHT-POOL Deutschland 03/12